



Arnstädter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 26

Samstag, 19. November 2016

Nr. 10

Der
Arnstädter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung Seite 2
- Beschlüsse des Stadtrates Seite 3
- Beschlüsse der Ausschüsse Seite 3
- Einladung der Jagdgenossenschaften Seite 4
- Ausschreibung von Grundstücken Seite 5
- Informationen des Seniorenbeirates Seite 6

Einladung zur Einwohnerversammlung des Bürgermeisters

am 22.11.2016, 19:00 Uhr
im Rathaussaal,
Markt 1, 99310 Arnstadt

Thema:
Haushaltssicherung
und Haushaltsplanung
in Arnstadt

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

10. Dezember 2016



Von Donnerstag, den 1. Dezember bis Sonntag, den 4. Dezember findet auf dem Marktplatz in Arnstadt täglich von 12:00 bis 20:00 Uhr (und Sonntag bis 19:00 Uhr) der Arnstädter Weihnachtsmarkt statt.

Der Weihnachtsmarkt zeigt sich in diesem Jahr wieder in seinem traditionellen Gewand. So befindet sich eine offene Weihnachtsbühne für die programmatischen Höhepunkte mit überdachten Sitz- und Verweilmöglichkeiten mitten auf dem Arnstädter Marktplatz.

An der Spitze des Marktes, auf Höhe des Haus zum Palmbaum, entsteht der liebevoll gestaltete Arnstädter Märchenwald. Mit Märchenbildern, der traditionellen Krippe und Streichelzoo kann man sich auf das Fest einstellen. Auch die Eisenbahn schlängelt sich über den Markt und lädt gerade die Jüngsten zu einer weihnachtlichen Reise ein.

Auf der Bühne erwartet die Besucher täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr ein abwechslungsreiches Programm. Kindergärten und Schulen, Gesangs- und Musikgruppen wie die Glüxxritter, Jazzy Duo, Die Brass Band, Young Generation and The Voice, usw. stimmen auf die Weihnachtszeit ein.

Der Weihnachtsmann startet den großen und kleinen Besuchern täglich von 16:00 bis 18:00 Uhr einen Besuch ab und hat neben Sack und Rute mit Sicherheit auch die eine oder andere Süßigkeit für die artigen Kinder dabei. Zudem gibt es verschiedene Angebote für die Kleinen, wie die Geschenkwerkstatt der Stadtjugendpflege.

Zudem locken auf dem Arnstädter Weihnachtsmarkt die weihnachtlich geschmückten Hütten und Stände rings um den 12 Meter hohen Weihnachtsbaum mit Glühwein, Gebäck, herzhaften



Speisen sowie weihnachtlicher Dekoration und Souvenirs. Und sollte es einmal zu kalt werden, können sich die Marktbesucher an den mit Holz befeuerten Öfen wärmen.

In diesem Sinne stimmen Sie sich auf das Weihnachtsfest ein und seien Sie dabei, vom 1. bis 4. Dezember 2016 zum Arnstädter Weihnachtsmarkt im Herzen der Stadt.

Amtlicher Teil

Einladung zur 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**26. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 24.11.2016**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal
*Zugang zum Rathaus über den Eingang
Glasverbinder/Töpfergasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 22.09.2016 (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0444)
4. Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.10.2016 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0463)
5. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
7. Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/081 vom 20.11.2014 Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0459)
Einreicher: Bürgermeister
8. 2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ Grundsatzbeschluss zur geänderten städtebaulichen Zielstellung und zur Durchführung des weiteren Bauleitplanverfahrens nach BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0466)
Einreicher: Bürgermeister
9. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0299)
Einreicher: Bürgermeister
- 9.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage-Nr. 2016/0299 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2016/0455)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
10. Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeiten/Änderung der Höhe von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0351)
Einreicher: Bürgermeister

- 10.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2016/0351 „Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeiten/Änderung der Höhe von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt“ (Beschlussantrag-Nr: 2016/0401)
Einreicher: Fraktion der CDU
11. Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2017 (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0461)
Einreicher: Bürgermeister
12. Planung Verwaltungshaushalt 2017
13. Genehmigung einer Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 9200.9920 (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0465)
Einreicher: Bürgermeister
14. Auswertung des Tests und sinnvolle Gestaltung der Verkehrswegestaltung Holzmarkt-Rankestraße-Ried (Beschlussantrag-Nr: 2016/0372)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
15. Überprüfung der Sichtfelder an Verkehrsknotenpunkten im Ortsteil Angelhausen Oberndorf (Beschlussantrag-Nr: 2016/0373)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
16. Besetzung der Stelle „Werkleiter Kulturbetrieb“ zum 1. Januar 2017 (Beschlussantrag-Nr: 2016/0417)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
17. Aufstellung des Bismarck-Brunnens auf dem Marktplatz Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2016/0445)
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt, CDU, BürgerProjekt
18. Wildtierverschützung in Zirkusbetrieben auf kommunalen Flächen (Beschlussantrag-Nr: 2016/0448)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
19. Beibehaltung der bisherigen Arnstädter Ortsteile auch nach der Durchsetzung und Umsetzung der Gebietsreform in Thüringen (Beschlussantrag-Nr: 2016/0450)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
20. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

21. Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 27.10.2016 - nichtöffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0464)
Einreicher: Bürgermeister
22. Vergaben nach VOL/A
23. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander Dill
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Arnstadt für die Jahre 2016 – 2025

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit Beschluss-Nr. 2016/0303 vom 18.02.2016, geändert durch Beschluss-Nr. 2016/0421 vom 26.08.2016, das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Arnstadt für die Jahre 2016 bis 2025 beschlossen.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 29.09.2016, AZ 092.50, das Haushaltssicherungskonzept unter folgenden Auflagen genehmigt:

- a. Die Stadt Arnstadt hat die Leistungsfähigkeit im Konsolidierungszeitraum dauerhaft wiederherzustellen. Hierzu hat sie geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- b. Der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Haushaltsansätze des Jahres 2017 zu Grunde zulegen.
- c. In der Fortschreibung ist über die bereits erfolgte Umsetzung folgender Maßnahmen einschließlich, der sich ergebenden weiteren Entwicklungen umfassend zu berichten:
 - Maßnahme 1.1
 - Personalentwicklungskonzept
 - Maßnahme 7
 - Umstrukturierung Tierpark
 - Maßnahme 9
 - Reduzierung der Zahlungen aus dem Stadthallenvertrag
 - Maßnahme 10
 - Erhöhung der Kindertagesstättengebühren
 - Maßnahme 11
 - Reduzierung der Sachkostenzuschüsse an Freie Träger Kita
 - Maßnahme 12
 - Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Sportstätten
 - Maßnahme 22
 - Eingliederung Sportstätten und Forstbetrieb in den Baubetriebshof
 - Maßnahme 23
 - Überwachung fließender Verkehr
- d. Die Stadt hat weiterhin Maßnahmen zu prüfen, die eine Senkung der Ausgaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben ergeben.
- e. Der Stadt wird aufgegeben, eine Marktsatzung und eine Marktgebührensatzung zu erlassen.

Das Haushaltssicherungskonzept kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes von Jedermann bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Kämmererei, Markt 1, 99310 Arnstadt, Zimmer 3.13, während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 27.10.2016

Beschluss-Nr. 2016/0442

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.08.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.08.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0436

Anwendung der Übergangsregelung zum § 2b Umsatzsteuergesetz (gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu verschieben.

Beschluss-Nr. 2016/0446

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.08.2016 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 25.08.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2016/0437

Vergabeentscheidung zur öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A, Vergabenummer 2016/13/68, Lieferung eines Geräteträgers/Mehrzwecktransporters mit 1500 mm Außenbreite

Der Auftrag zur Lieferung eines Geräteträgers HANSA / Mehrzwecktransporter für den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt wird nach öffentlicher Ausschreibung auf das Angebot der Beutelhauser Kommunaltechnik GmbH, Am Boddengraben 2 in 99428 Weimar / Legefild erteilt. (Vergabenummer 2016/13/68)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2016/0340

Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Angelhausen/Oberndorf, Flur 6, Flurstücke 78/1 und 78/2

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Angelhausen/Oberndorf, Flur 6, Flurstücke 78/1 und 78/2 mit einer Gesamtgröße von 5.943 m².

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschlüsse der 24. Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2016

Beschluss-Nr. 2016/0438

Kauf von 11 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr

Ein Auftrag zur Lieferung von 11 Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt wird auf das Angebot der SAALE Feuerschutz GmbH in Saalfeld erteilt. (Vergabenummer 2016/15/30)

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2016/0435

Aufhebung des allgemeinen Einstellungsstopps für eine Stelle „Gärtner/in GalaBau 14“ im Baubetriebshof der Stadt Arnstadt

1. Der Hauptausschuss hebt den Allgemeinen Einstellungsstopp für eine Stelle „Gärtner/in GalaBau 14“ (Stellenplan 2016, Teil E, Baubetriebshof der Stadt Arnstadt) auf.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 32. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 18.10.2016

Beschluss-Nr. 2016/0447

**Neues Palais in Arnstadt Schloßplatz 1
Konstruktive Instandsetzung Nordflügel
Natursteininstandsetzung Gewände**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Natursteininstandsetzung der Gewände im Rahmen der Konstruktiven Sicherung des Nordflügels Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1, Verg.- Nr. 16/16, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschlüsse der 22. Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales am 20.10.2016

Beschluss-Nr. 2016/0441

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: Kick-Box-Team Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales der Stadt Arnstadt beschließt eine zusätzliche Bezuschussung der Energiekosten für das Kick-Box-Team Arnstadt e.V. gem. Punkt III/15 (Ausnahmen) der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt in Höhe von

1.250,00 €

für das Jahr 2016.

Beschluss-Nr.: 2016/0434

Gewährung eines Zuschusses an den Verein Direkt e. V. für das Projekt „Startblock 2020“

Der Verein Direkt e. V. Arnstadt erhält eine anteilige Zuwendung in Höhe von

480,00 €

für das Projekt „Startblock 2020“ für das Kalenderjahr 2016.

Beschluss-Nr.: 2016/0440

Gewährung eines Zuschusses an die Selbsthilfegruppe „Adipositas-Treff Ilmkreis“

Die Selbsthilfegruppe „Adipositas-Treff Ilmkreis“ erhält für das Kalenderjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von

500,00 €,

um die Arbeit der Selbsthilfegruppe erfolgreich umzusetzen.

**Alexander Dill
Bürgermeister**

Beschluss der 10. Sitzung des Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof am 12.10.2016

Beschluss-Nr. 2016/0439

Freigabe finanzieller Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2016 für investive Maßnahmen im Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt

Aufgrund der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt, sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 12. Mai 2016, hat der Werkausschuss des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt am 12. Oktober 2016 folgende Feststellung getroffen:

1. Für den geplanten Umbau der Lüftungstechnik im Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt werden, laut beschlossenen Wirtschaftsplan 2016, 350.000 € freigegeben.

**Alexander Dill
Bürgermeister**

Beschluss Ortsteilrat Angelhausen/Oberndorf

Beschluss der Ortsteilratssitzung am 26.09.2016

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenwohnparks Dorotheental erhalten für die Durchführung kultureller Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

**Alexander Dill
Bürgermeister**

**Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister**

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosedorf, Espenfeld

am 08.12. 2016 um 18:30 Uhr

in den Landhof „Am Ziegenried“ GmbH Dosedorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. gemeinsames Abendessen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Stimmen und vertretener Fläche
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht und Prüfungsergebnis der Kassenprüfung des Jagdjahres 2015/2016
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes auf der Grundlage der Kassenprüfung des Jagdjahres 2015/2016
7. Beschluss zur Höhe der Ausschüttung des Reinertrages für 2015/2016
8. Diskussion und Beschluss zur Verwendung von Rücklagen

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Siegelbach, Dosedorf und Espenfeld sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

**Der Vorstand
i.A. Johne, Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosedorf, Espenfeld
Volker Johne
Siegelbach 11B
99310 Arnstadt
Tel.: +493628/603567

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Arnstadt

am 29. November 2016, 18:30 Uhr

in der Gaststätte „Schellhorns Weinstube“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Beschluss Wirtschaftsplan 2016/2017
5. Beschluss Wahl eines Kassenprüfers, Kassenprüfung 2016
6. Abrechnung der Reinertragsauszahlung für die Jahre 2007 bis 2015
7. Beschluss über die Vergabe von zwei zusätzlichen unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen für den Jagdbezirk „Eichfeld“
8. Allgemeines
9. Schlusswort

Alle Bodeneigentümer der Gemarkungen Arnstadt und Angelhausen-Oberndorf sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Information aus dem Rathaus

Auf den Hund gekommen

*„Ein Hund ist wie ein Herz auf vier Beinen.“
(Irishes Sprichwort)*

Viele Menschen erfreuen sich am Kontakt mit Hunden. Der Hund – als bester Freund des Menschen - vermittelt Lebensfreude, Wärme, Wohlbefinden, Glück und ist auch ein wesentlicher gesundheitlicher Faktor. Hunde haben ein großes Bedürfnis an Zuwendung, genießen körperliche Nähe und erlauben so dem Menschen eine enge Bindung zu ihnen aufzubauen und soziale Partnerschaft zu entwickeln.

Doch gerade in Städten wird die Hundehaltung zu einer besonderen Herausforderung: Viele Hunde auf engem Raum, kleine Wohnungen und begrenzte Auslaufmöglichkeiten stellen große Anforderungen an jeden einzelnen Hundebesitzer. Allein in Arnstadt beläuft sich die Zahl der gemeldete Hunde auf ca. 1350 - ungeachtet der Hunde von Tagesgästen und Touristen.

Die meisten Hundebesitzer sind sehr verantwortungsvoll und nehmen Rücksicht auf ihre Mitmenschen und die Umwelt. Sie führen ihre Tiere an der Leine und beseitigen den angefallenen Hundekot unaufgefordert. Leider gibt es aber auch immer wieder Beschwerden über zurückgelassenen Hundekot. Vor allem in sensiblen öffentlichen Bereichen wie beispielsweise auf Spiel- und Liegewiesen, auf Kinderspielplätzen, in Sandkästen, in Grünanlagen, auf Gehwegen usw. werden die Hinterlassenschaften schnell zum Ärgernis der Bevölkerung. Hundekot gilt als belästigend, ekelerregend und gesundheitsschädlich. Eine Verunreinigungen durch Hundekot kann die Übertragung von Krankheiten fördern, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Irrtümlicherweise wiegen sich einige Hundehalter in dem Glauben, mit der Entrichtung der Hundesteuer gleichzeitig die Beseitigung des Hundekots abgegolten zu haben. Allerdings ist die Hundesteuer eine sogenannte Aufwandsteuer, mit der keine Gegenleistung verbunden ist. **Es gehört somit nicht zu den Aufgaben der Stadt Arnstadt oder den Mitmenschen die Hinterlassenschaften von Hunden zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört somit in die Restmülltonne.**

Daher bitten wir Sie:

Achten Sie bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür ungeeignet und tabu. **Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie als Hundehalter dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.** Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – sollte man meinen – doch die Realität (ebenso wie unsere Gehwege) sieht leider oftmals ganz anders aus.

Wenn Sie beim Gassigehen z.B. eine Tüte mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Hundes einzusammeln, tragen Sie aktiv dazu bei, unsere Stadt sauber und attraktiv zu halten.

Die Stadt Arnstadt bietet ihren Hundehaltern derzeit an den Standorten „Platz der Versöhnung“ in der Kasseler Straße sowie auf dem Friedrich-Ebert-Platz eine Hundetoilette als Serviceleistung an. Durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes werden die Beutelspender von Montag bis Samstag einmal täglich mit frischen Hundekotbeuteln bestückt und die Abfallbehälter entleert.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die bereitgestellten Hundekotbeutel nicht der Bevorratung der Hundehalter dienen sollen, vielmehr sollen sie im Notfall, wenn man doch mal keine eigene Tüte zur Hand hat, Verwendung finden.

Um ein friedliches Miteinander zwischen Hundebesitzern und der übrigen Bevölkerung Arnstadts zu ermöglichen bitte ich Sie folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten:

- Hunde sind innerhalb der im räumlichen Zusammenhang bebauten städtischen Quartiere an der Leine zu führen;
- Hundekot ist sofort zu entfernen;
- Beutel mit Hundekot sind in einer Restmülltonne zu entsorgen.

Achten Sie von Anfang an auf eine verantwortungsbewusste Erziehung Ihres Hundes. Seien Sie anderen Hundebesitzern ein Vorbild.

Verkauf von Grundstücken

Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgende Grundstücke zum Verkauf an:

1. **Arnstadt, Wohn- und Geschäftshaus - Holzmarkt 20** - (Gemarkung Arnstadt, Flur 1, Flurstück 2501/136, 876 m²)
 - zurzeit (bis auf 1 Mieter im Erdgeschoss) leerstehend;
 - nördlicher Seiteneingang ist privat;
 - auf dem Grundstück befinden sich keine Stellplätze;

Lage: Innenstadt, Denkmalensemble/Sanierungsgebiet und „Altstadt“

Nutzung: Wohnen/nichtstörendes Gewerbe;

- Objektsanierung zum Zwecke einer Wohn- bzw. gewerblichen Nutzung ist innerhalb von 15 Monaten ab Eigentumsumschreibung fertigzustellen.
- Im Fall einer Nichtrealisierung innerhalb dieses Zeitraumes wird die Stadt Arnstadt von ihrem Rückübertragungsanspruch Gebrauch machen, welcher als Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichert wird.
- Im Kaufvertrag wird ein Veräußerungsverbot von 10 Jahren (ab Eigentumsumschreibung) vereinbart, ansonsten ist der Mehrerlös abzuführen (eigene Investitionen werden verrechnet).

Mindestkaufpreis: 130.000,00 €

Nähere Angaben zu den einzelnen Grundstücken, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen. Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lage- und Leitungspläne, Grundrisse u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote mit einem Nutzungskonzept** im verschlossenen Umschlag bis zum **30. November 2016 einschließlich** (=Datum des Eingangs) an die

**Stadt Arnstadt,
Stadtverwaltung,
Rechts- und Ordnungsamt, Markt 1,
99310 Arnstadt.**

2. **Arnstadt, Anwohnerparkplatz - Kohlgaße/Innenhof** - (Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstück 520/14, 923 m²)

- Grundstücksfläche ist teilweise verpachtet;

Lage: Innenstadt, Denkmalensemble/Sanierungsgebiet „Altstadt“

Nutzung: ausschließlich als Parkplatz für Anwohner, Anlieger und Quartierparken mit Begrünung;

Belastungen: mehrere Wege-, Überfahrts- und Leitungsrechte sowie Baulasten (Abstandsfläche und Brandlast);

- Herrichtung und Gestaltung des Grundstückes sind innerhalb von 24 Monaten ab Eigentumsumschreibung fertigzustellen.
- Im Fall einer Nichtrealisierung innerhalb dieses Zeitraumes wird die Stadt Arnstadt von ihrem Rückübertragungsanspruch Gebrauch machen, welcher als Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichert wird.
- Im Kaufvertrag wird ein Veräußerungsverbot von 10 Jahren (ab Eigentumsumschreibung) vereinbart, ansonsten ist der Mehrerlös abzuführen (eigene Investitionen werden verrechnet).

Mindestkaufpreis: 25.000,00 €

Nähere Angaben zu den einzelnen Grundstücken, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen.

Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lage- Leitungspläne, Baulasten u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen **Kaufpreisangebote mit einem Nutzungs- und Gestaltungskonzept** im verschlossenen Umschlag bis zum **30. November 2016 einschließlich** (=Datum des Eingangs) an die

**Stadt Arnstadt,
Stadtverwaltung,
Rechts- und Ordnungsamt, Markt 1,
99310 Arnstadt.**

**Alexander Dill
Bürgermeister**



Informationen des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt zur Weihnachtsfeier 2016

Der Seniorenbeirat teilt mit, dass die **diesjährige Weihnachtsfeier** am

**Dienstag, dem 6. Dezember 2016
um 15:00 Uhr
in der Stadthalle Arnstadt**

stattfindet.

Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung erfolgt durch den Chor des Staatlichen Gymnasiums „MELISSANTES“ Arnstadt unter der Leitung von Frau Sieglinde Kleiber sowie durch das Ensemble der Musikschule Arnstadt-Ilmenau unter der Leitung von Familie Ritzmann.

Eintrittskarten werden zur Verteilung an Arnstädter Organisationen, Vereine, Seniorenheime und andere Einrichtungen vergeben. Für Seniorinnen und Senioren, die keine Verbindung zu solchen Institutionen haben, besteht die Möglichkeit, am Dienstag, dem 22. November 2016 und am Mittwoch, dem 23. November 2016 Karten im Büro des Seniorenbeirates im Prinzenhof zu erhalten. Sprechzeit des Büros ist an diesen Tagen von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Diese Kartenvergabe kann allerdings nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Interessenten, denen der Besuch des Büros nicht möglich ist, können sich (auch außerhalb der Sprechzeiten) unter Tel. 03628/600862 oder Mobil 0176/62693269 an den Seniorenbeirat wenden.

Jürgen Lang
Vorsitzender Seniorenbeirat
der Stadt Arnstadt

Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt

Anschrift:

Markt 1, 99310 Arnstadt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: nur nach Vereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03628/745-6

Fax: 03628 745-800

E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Internet: www.arnstadt.de

Abteilung Pass- und Meldewesen

(zusätzlich Sprechzeit in der Regel jeden 2. Samstag im Monat)

10. Dezember 2016

jeweils von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeit der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

1. Donnerstag jeden Monats von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach persönlicher / telefonischer Absprache.

Anschrift:

Markt 1, 99310 Arnstadt

Tel.: 03628 745 838

Sprechzeit des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Anschrift:

An der Liebfrauenkirche 2 (Prinzenhof), 99310 Arnstadt

Tel.: 03628 600862

Fax: 03628 588949

Mobiltelefon: 0176 62693269

Sprechzeiten des Landratsamtes Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr
und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr
und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Internet: www.ilm-kreis.de



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-785, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.